

19.03.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - Wizu **Punkt** der 761. Sitzung des Bundesrates am 30. März 2001

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

"Eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor"

KOM(2000) 888 endg.; Ratsdok. 5224/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission mit der von ihr vorgeschlagenen Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit, dass sich die vorgeschlagene Dienstleistungsstrategie in die Strategie der Kommission für den europäischen Binnenmarkt als Gesamtkonzept bei der Erreichung der strategischen und operationellen Ziele einfügt.

Ausgeliefert am**20. MRZ. 2001**

...

3. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich das Ziel und die Strategie, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in einem zweistufigen Ansatz grundlegend zu vereinfachen und noch bestehende Schranken im Europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu beseitigen. Insbesondere begrüßt der Bundesrat die Zielsetzung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Dienstleistungsunternehmen zu stärken. Damit werden auch die Marktchancen deutscher Dienstleister erhöht, ihre bislang eher unbefriedigende Marktpräsenz in Europa zu stärken, denn Dienstleistungen werden zunehmend zum Schlüssel für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Inzwischen sind z. B. im Dienstleistungssektor der Bundesrepublik Deutschland zwei Drittel der Erwerbstätigen beschäftigt. Sie trugen 1999 mit 68,5 % zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei.
4. Der Bundesrat stimmt der ersten Stufe der Strategie zu, eine Analyse der Rahmenbedingungen für Dienstleistungen zu erstellen und noch bestehende Barrieren für den freien Dienstleistungsverkehr zu identifizieren. Der Bundesrat geht bei seiner Zustimmung allerdings davon aus, dass in dieser ersten Stufe noch keine Umsetzung von Maßnahmevorschlägen enthalten ist.

In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat darauf hin, dass eine Ausrichtung der Analyse allein auf den Dienstleistungssektor und folglich die strenge Unterteilung in Dienstleistungssektor und Produzierenden Sektor der heutigen Wirtschaftsstruktur nicht mehr gerecht wird. Viele Wirtschaftszweige des Dienstleistungssektors sind inzwischen eng mit den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes, insbesondere der Industrie, verflochten. Industrie und Dienstleistungen wachsen immer mehr zusammen, so dass von produktionsorientierten und unternehmensnahen Dienstleistungen in allen Wirtschaftsbereichen zunehmend innovative Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität der Unternehmen ausgehen. Eine umfassende und erfolgversprechende Binnenmarktstrategie zur besseren Nutzung der Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der Dienstleistungen darf deshalb nicht nur sektoral ausgerichtet sein, sondern muss die Dynamik aller Dienstleistungen einbeziehen, gleichgültig, ob diese im Dienstleistungssektor oder in anderen Wirtschaftsbereichen bereitgestellt werden.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass erst nach Vorliegen dieses Analyseberichtes über die festgestellten Schranken für einen

freien Dienstleistungsverkehr und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen über die weiteren Schritte beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Hierzu erwartet der Bundesrat wesentliche Erkenntnisse aus den Ergebnissen einer von der Kommission gerade erst begonnenen umfangreichen Unternehmensbefragung von Dienstleistungsunternehmen in den Mitgliedstaaten zu bestehenden Hemmnissen im Europäischen Binnenmarkt.

6. Der Bundesrat sieht deshalb in den im Anhang der Mitteilung für 2001 aufgeführten Legislativvorschlägen lediglich eine deklaratorische Aussage. Vorsorglich bittet der Bundesrat die Bundesregierung jedoch schon jetzt, bei der Erarbeitung von Schlussfolgerungen für eine "EU-Dienstleistungsstrategie" auf Folgendes zu achten:

- Die Umsetzung des Vorschlages für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der mehrwertsteuerlichen Behandlung bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen ist solange auszusetzen, bis international eine praktikierbare und wettbewerbsneutrale Lösung gefunden wird.
- Eine Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen EU-Nenner bzw. auf niedrigem Niveau kann nicht Ziel von Initiativen zur Beseitigung von Schranken im Binnenmarkt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Dienstleistungsmärkte sein. In diesem Rahmen müssen die Besonderheiten der reglementierten Berufe (Freien Berufe) angemessen berücksichtigt werden. Andererseits erwartet der Bundesrat, dass die Freien Berufe die Chancen des Europäischen Binnenmarktes nutzen.
- Hinsichtlich der in Aussicht gestellten legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen im Bereich der reglementierten Berufe sieht der Bundesrat eher Defizite in der Anwendung bereits bestehender Richtlinien als in der Schaffung neuer Rahmenvorschriften.
- Vor der weiteren Umsetzung der vorgesehenen statistikrelevanten Rechtsvorschriften sind die ersten Erfahrungen mit dem neuen Dienstleistungstatistikgesetz, das zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, abzuwarten. Für ergänzende statistische Erhebungen ist im Hinblick auf die notwendige Begrenzung der Belastung der überwiegend kleinen und mittleren Dienstleistungsunternehmen durch Berichtspflichten ein strenger Maßstab anzulegen.

- Die zu den beiden Richtlinienvorschlägen über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung vom Bundesrat bereits in den Stellungnahmen vom 20.10.2000, BR-Drucksache 488/00 (Beschluss) und 489/00 (Beschluss) verlangten Änderungen sind umzusetzen. Der Bundesrat bekräftigt ausdrücklich seine bisherige Haltung zu den beiden Richtlinienvorschlägen.

B

7. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.